

Glück oder Unglück mit dem Auffahrunfall ?

Beitrag von „kelle“ vom 11. Mai 2012 um 21:05

[Zitat von juma](#)

Servus,

Fakt ist, dass es keine Rechtsnorm gibt, die einem vorschreibt, bei Nichtgebrauch eine abnehmbare AHK auch tatsächlich abzubauen.

Hallo, sehe ich auch so, es ist nur vorgeschrieben eine abnehmbare AHK bei Nichtbenutzung abzunehmen wenn diese das Kennzeichen verdeckt, dies dürfte beim Dicken jedoch eher selten zurteffen;).

Gruß Torsten